

09.08.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4966 vom 15. Juli 2016  
des Abgeordneten Daniel Schwerd FRAKTIONSLOS  
Drucksache 16/12547

### „Digitale Forensik“ in Nordrhein-Westfalen

#### **Wortlaut der Kleinen Anfrage**

*„Forsche nie nach des Freundes Geheimnis.“*  
Johann Kaspar Lavater

In zunehmendem Umfang machen Landeskriminalämter und Polizeidienststellen von digitalen Möglichkeiten zur Ermittlungsunterstützung durch Auswertung von Massendaten Gebrauch. Auf der Fachtagung „Ermittlungsunterstützung durch Auswertung von Massendaten“ am 12. Mai 2016 in Dresden wurden durch Polizeibeamte verschiedener Länder digitale Werkzeuge vorgestellt, mit denen die automatische Datenanalyse und Visualisierung dieser Daten möglich ist. Auf diese Weise wollen Ermittler Zusammenhänge erkennen und Ermittlungssätze finden. Der Quellcode, also die Verfahrensweise der Software ist üblicherweise Geschäftsgeheimnis der Hersteller.

Kriminalhauptkommissar Steffen Z. vom LKA Sachsen referierte auf der Tagung zum Thema „Möglichkeiten der Funkzellenaufbereitung“. Er ging, so das Onlineportal Cop2Cop <sup>1</sup> auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Aufbereitungsmöglichkeiten und die Übernahme in das Fallanalysesystem „eFAS“ ein. Darüber hinaus sprach er die Telekommunikationsüberwachung sowie die Pflichten zur Erhebung von Verkehrsdaten an. <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.cop2cop.de/2016/06/01/bdk-fachtagung-auswertung-von-massendaten>

Datum des Originals: 09.08.2016/Ausgegeben: 12.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Kriminalhauptkommissar Ralf W. von der Polizeidirektion Dresden stellte auf der Tagung anhand von Beispielen die Grafische Aufbereitung von Massendaten und das Erkennen von Zusammenhängen, Bewegungsbildern und Schwerpunkten sowie die Erstellung von Karten in das System „ArcGis“ vor.<sup>1</sup>

Kriminaloberkommissar Volker B. von der Kriminalpolizeidirektion Ulm zeigte auf der Tagung Möglichkeiten der Visualisierung und Analyse von Daten mittels IBM „Analysts Notebook“. Er zeigte anhand von Beispielen die Möglichkeiten dieser Software bei der Auswertung von Massendaten.<sup>1</sup>

Am Nachmittag der Tagung, so das Magazin Cop2Cop<sup>1</sup> präsentierte Markus H. vom LKA Sachsen die vom LKA entwickelte Software „Chat Grabber“. Mit dieser Software sei eine effektive Auswertung von Daten aus Kommunikationsprogrammen möglich. Anhand von zwei realen Fällen demonstrierte er die Suche nach Kontaktdaten in ICQ, die Auswertung der Daten sowie die Suche nach getauschten Dateien. H. betonte, dass die Software noch weiter entwickelt wird, Ziel sei die Auswertung von Daten in ICQ 8, WhatsApp sowie Threema.<sup>1</sup>

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 4966 mit Schreiben vom 9. August 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche technischen Werkzeuge zur digitalen Forensik wurden bzw. werden von den Landeskriminalämtern und Polizeidienststellen in NRW erstellt/angeschafft bzw. genutzt? (Nennen Sie Name und Hersteller bzw. erstellende Behörde, Einsatzbereich, anschaffende sowie nutzende Stellen sowie Kosten für Anschaffung und Betrieb für jedes einzelne Werkzeug.)**

Technische Werkzeuge zur digitalen Forensik dienen der Sicherung elektronischer Beweismittel sowie der Aufbereitung, Auswertung und Analyse gesicherter Daten. Die Vielzahl unterschiedlicher forensischer Problemstellungen erfordert, orientiert am jeweiligen Einzelfall, eine sorgfältige Auswahl des spezifisch am besten geeigneten forensischen Werkzeugs. Informationen zu allen von den Polizeibehörden genutzten technischen Werkzeugen, werden an zentraler Stelle nicht vorgehalten. Diesbezügliche Erhebungen in allen Polizeibehörden sind in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 2. Welche Software zur automatischen Datenanalyse und Visualisierung der analysierten Daten/ Massendaten wurden bzw. werden von den Landeskriminalämtern und Polizeidienststellen in NRW genutzt, um damit das Erkennen von Zusammenhängen, Bewegungsbildern und Schwerpunkten sowie die Erstellung von Karten zu bewerkstelligen? (Nennen Sie Name und Hersteller bzw. erstellende Behörde, Einsatzbereich, anschaffende sowie nutzende Stellen sowie Kosten für Anschaffung und Betrieb für jedes einzelne Werkzeug.)**

Informationen zu allen von den Polizeibehörden genutzten Softwareanwendungen werden an zentraler Stelle nicht vorgehalten. Diesbezügliche Erhebungen in allen Polizeibehörden sind in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

---

<sup>1</sup> <http://www.cop2cop.de/2016/06/01/bdk-fachtagung-auswertung-von-massendaten>

- 3. In welchem Umfang wurden bzw. werden die Möglichkeiten der Visualisierung und Analyse von Daten durch „Analysts Notebook“ in Ermittlungen von den Landeskriminalämtern und Polizeidienststellen in NRW genutzt? (Nennen Sie Einsatzgebiete und Szenarios, eingesetzte Funktionen und Werkzeuge sowie analysierte Daten.)**

Die Anwendung „Analyst's Notebook“ wird durch Polizeibehörden als Standardsoftware ermittlungsunterstützend eingesetzt. Sie dient der grafischen Darstellung und Analyse bei Verfahren mit komplexen Tat- und Täterzusammenhängen, vorhandenen Bandenstrukturen oder zeitlich aufeinander folgenden Ereignissen.

- 4. Über welche Möglichkeiten der Funkzellenaufbereitung verfügten bzw. verfügen die Landeskriminalämter und Polizeidienststellen in NRW? (Nennen Sie technische und rechtliche Grundlagen der „Aufbereitungsmöglichkeiten“ von Daten sowie deren Weiterverarbeitung?)**

Im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage 10 („Überwachung und Datenzugriff im Bereich der Telekommunikation. Wie nutzen nordrhein-westfälische Ermittlungsbehörden Funkzellenabfragen, Stille SMS, IMSI-Catcher und W-LAN-Catcher?“), Drucksache 16/6051, hat die Landesregierung umfassend zum Thema Funkzellenabfragen und Eingriffsermächtigungen ausgeführt. Insofern wird hierauf verwiesen.

- 5. Was kann die Landesregierung zur Funktionsweise und zur Nutzung der genannten Software „Chat Grabber“ mitteilen? (Nennen Sie, soweit bekannt, insbesondere die Maßnahmen zum Umgehen bzw. Knacken von Verschlüsselung in den genannten Protokollen.)**

Der Landesregierung ist die Software Chat Grabber unbekannt.